

Schlechtriem/Schwenzer/Schroeter  
Kommentar zum UN-Kaufrecht (CISG)



Schlechtriem/Schwenzer/Schroeter

# Kommentar zum UN-Kaufrecht (CISG)

Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge  
über den internationalen Warenkauf

Bearbeitet  
von

Yeşim M. Atamer, Klaus Bacher, Franco Ferrari, Christiana Fountoulakis,  
Pascal Hachem, André U. Janssen, Ben Gerrit Köhler, Tobias Lutzi, Florian Mohs,  
Martin Schmidt-Kessel, Ulrich G. Schroeter, Corinne Widmer Lüchinger

Herausgegeben  
von

Ulrich G. Schroeter

8., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2025



### **Hinweis zur Rechtschreibung:**

Die im vorliegenden Kommentar verwendete Orthografie folgt teils den in Deutschland, Österreich und deutschsprachigen Regionen weiterer Länder geltenden Regeln, teils der in der Schweiz gebräuchlichen Schreibweise, die auf den Buchstaben „ß“ verzichtet. Die resultierenden Abweichungen sind hier bewusst nicht harmonisiert worden.

**beck.de**  
**helbing.ch**  
**lexisnexis.at**

ISBN 978 3 406 79241 0 (C.H.Beck)  
ISBN 978 3 7190 4802 0 (Helbing Lichtenhahn)  
ISBN 978 3 7007 9979 5 (LexisNexis)

© 2025 Verlag C.H.Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz und Umschlag: Druckerei C.H.Beck



chbeck.de/nachhaltig  
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort zur 8. Auflage

Die vorliegende 8. Auflage des Kommentars zum UN-Kaufrecht (CISG) bringt bedeutende Veränderungen im Autorenkreis mit sich. Sowohl Ingeborg Schwenzer, die an dem Kommentar seit dessen erster Auflage als Autorin beteiligt war und vier seiner Auflagen als Mit- oder Alleinherausgeberin wesentlich mitgeprägt hat, als auch Markus Müller-Chen, der die vergangenen fünf Auflagen als Kommentator mitgestaltet hat, sind aus dem aktiven Autorenkreis ausgeschieden. Beiden gilt unser aufrichtiger Dank; sie haben am Ansehen des Kommentars entscheidenden Anteil.

Als neue Autorinnen und Autoren konnten Wissenschaftler gewonnen werden, die sämtlich bereits prominent durch Publikationen zum UN-Kaufrecht hervorgetreten sind und die Forschung zum Übereinkommen als einen ihrer Interessensschwerpunkte sehen. In der 8. Auflage sind Artt. 28, 45–52 CISG von Yesim Atamer, Artt. 35–37 CISG von Christiana Fountoulakis, Artt. 38–40, 44 CISG von André Janssen, Artt. 41–43 CISG von Tobias Lutzi und Artt. 74–77, 79–80 CISG von Ben Köhler kommentiert worden. Da die neu hinzutretenden Autorinnen und Autoren in beträchtlichem Umfang auf wertvolle Arbeiten ihrer Vorgänger bis zur 7. Auflage aufbauen konnten, werden die betroffenen Kommentierungen in der vorliegenden 8. Auflage durchweg als Doppelautorenschaft ausgewiesen – und zwar auch dort, wo die neubearbeitete Kommentierung erheblich von jener der 7. Auflage abweicht.

Aus dem Kreis der bisherigen Autoren hat Florian Mohs zudem ein neues Kapitel zum querschnittsartigen Thema „Die Incoterms und das CISG“ (Anh. nach Art. 34) beigesteuert; alle anderen Kommentierungen wurden von den bisherigen Autoren aktualisiert und fortentwickelt. Dagegen wird die Kommentierung des UN-Verjährungsübereinkommens, das Deutschland, Österreich und die Schweiz sämtlich nicht ratifiziert haben und das in der deutschsprachigen Praxis ohne sichtbare Bedeutung geblieben ist, ab dieser Auflage nicht fortgeführt.

Geändert hat sich schließlich die Herausbergerschaft des Kommentars, für die der unterzeichnete Mitherausgeber der 7. Auflage nunmehr allein verantwortlich ist.

Seit der letzten Auflage des Kommentars hat die Zahl der Vertragsstaaten des UN-Kaufrechts weiter zugenommen; zudem ist der Bestand veröffentlichter Urteile und Schiedssprüche zum CISG in jüngerer Zeit stark gewachsen. Die internationale Rechtsprechung zum Übereinkommen wird in der kostenfreien Internet-Datenbank CISG-online (CISG-online.org) gesammelt und zugänglich gemacht, weshalb Rechtsprechungs-zitate im Kommentar durchweg unter Nennung der CISG-online-Nummer erfolgen. Bei den Urteilen deutscher, österreichischer und schweizerischer Gerichte wird in dieser Auflage zudem erstmals das Aktenzeichen bzw. die Geschäftszahl mit zitiert.

Die Herausgabe eines Großkommentars mit über 2.000 Druckseiten ist für einen universitären Lehrstuhl ein aufwendiges Projekt, das seinen Mitarbeitern sehr viel Einsatz abverlangt; für eine Übergangsaufgabe wie die vorliegende trifft dies besonders zu. Mein aufrichtiger Dank gilt daher allen aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern, welche die 8. Auflage mit betreut haben: Die Leitung und Koordinierung des Projektes lag in der Anfangszeit in den Händen von Océane Kessler, wurde sodann von Elia Ruberti fortgeführt und schließlich von Raphael Steuerwald abgeschlossen; alle drei haben besonderen Anteil an der erfolgreichen Fertigstellung des Kommentars. Gleichermaßen zu danken ist (in alphabetischer Reihenfolge) Tsagaanlkham Badamkhand, Laura Batinović, Sofia Bonetti, Peter Horstkotte, Julian Juhasz, Siddharth Kumar, Etienne Liechti und Leonie Thommen für die Betreuung der Manuskripte der Autoren, des Apparats und für ihre Mithilfe bei der Fahnenkorrektur.

## **Vorwort zur 8. Auflage**

Im Verlag C.H. Beck haben Matthias Hoffmann und Martina Schöner die Drucklegung begleitet; für ihre bewährt umsichtige Arbeit sei ebenfalls gedankt.

Für finanzielle Unterstützung dankt der Herausgeber schließlich dem „Recht aktuell“-Fonds der Juristischen Fakultät der Universität Basel.

Basel, im Sommer 2024

Ulrich G. Schroeter

## Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Die deutsche Rechtswissenschaft trägt besondere Verantwortung für die Vereinheitlichung des Kaufrechts, baut diese doch immer noch wesentlich auf den von Ernst Rabel erarbeiteten Grundlagen auf. Es war deshalb eine selbstverständliche Verpflichtung, die Einheitskaufrechte durch Großkommentare zu erschließen, die nicht nur dem Praktiker schnelle Vergewisserung ermöglichen sollen, sondern auch und vor allem die Vereinheitlichung des Kaufrechts wissenschaftlich zu begleiten, zu vertiefen und zu pflegen geeignet sind. Der von Hans Dölle herausgegebene, 1976 im Verlag C.H.Beck erschienene Kommentar hat diese Aufgabe für die Haager Einheitlichen Kaufgesetze von 1964, im Geiste Ernst Rabels geleistet. Es war eine glückliche Fügung, daß bald nach dem erfolgreichen Abschluß der Wiener UN-Konferenz, auf der das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf“ (CISG) erarbeitet und beschlossen worden war, mit Ernst von Caemmerer ein anderer Schüler Rabels es übernahm, einen Kommentar zu diesem neuen Einheitsrecht herauszugeben. Ernst von Caemmerer hat als Mitarbeiter Rabels das Einheitskaufrecht von Anfang an begleitet. (...) Ernst von Caemmerer hat diese Vollendung einer historisch bedeutsamen Entwicklung und eines wichtigen Teils seines Lebenswerkes nicht mehr erlebt. Bevor ihm im Jahre 1985 die Feder aus der Hand genommen wurde, hat er jedoch mit dem Herausgeber dieses Kommentars alle noch offenen Fragen besprochen und vorgeschlagen, welche Punkte in der Einleitung behandelt werden sollen. Dieser Kommentar ist deshalb eigentlich sein Werk und muß auch seinen Namen tragen. Wenn der Verlag sich gleichwohl entschieden hat, Ernst von Caemmerer nicht mehr als Herausgeber zu nennen, dann vor allem deshalb, um den Eindruck zu vermeiden, der Kommentar sei noch zu Lebzeiten Ernst von Caemmerers fertiggestellt und auch in den redaktionellen Einzelheiten von ihm betreut worden. Aber es bleibt der Kommentar Ernst von Caemmerers, seinem wissenschaftlichen Werk und seinem Andenken in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet.

Die Ehre und Pflicht der Herausgabe ist Peter Schlechtriem, Nachfolger Ernst von Caemmerers auf dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung, Internationales und Ausländisches Privatrecht an der Universität Freiburg, übertragen worden, der von Anfang an mit Ernst von Caemmerer die Vorarbeiten für den Kommentar unternommen hatte und vom Verlag als Mitherausgeber vorgesehen war. Ein Herausgeber ist freilich vor allem Koordinator, und das Ansehen, das dieser Kommentar hoffentlich erringen wird, gebührt seinen Autoren. Auch die Aufgabe der Herausgabe wäre freilich nicht zu erfüllen gewesen ohne die engagierte und loyale Unterstützung, die der Herausgeber durch die Autoren und durch die Mitarbeiter seines Instituts erfahren hat.

Freiburg und München, Ende 1989

Herausgeber und Verlag



## Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter

**Dr. iur. Dr. h.c. Yeşim M. Atamer, LL.M. (Istanbul)**

ordentliche Professorin an der Universität Zürich ..... Artt. 28, 45–52

**Dr. iur. Klaus Bacher**

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof ..... Artt. 78, 85–88

**Dott. Dr. h.c. Franco Ferrari, LL.M. (Augsburg)**

ordentlicher Professor an der New York University ..... Präambel, Artt. 1–7, 10, 89–101,  
Unterzeichnungsklausel

**Dr. iur. Christiana Fountoulakis**

ordentliche Professorin an der Universität Freiburg i. Üe. .... Artt. 26, 35–37, 71–73, 81–84

**Dr. iur. Pascal Hachem**

Rechtsanwalt (Zürich), ACI Arb ..... CISG und Datenhandel,  
Artt. 66–70

**Dr. iur. André U. Janssen**

ordentlicher Professor an der Universität Nijmegen ..... Artt. 38–40, 44

**Dr. iur. Ben Gerrit Köhler, LL.M. (Harvard)**

Juniorprofessor an der Universität Bayreuth ..... Artt. 74–77, 79, 80

**Dr. Tobias Lutzi, LL.M. (Köln/Paris 1),  
M.Jur. (Oxford)**

Juniorprofessor an der Universität Augsburg ..... Artt. 41–43

**Dr. iur. Florian Mohs, LL.M. (Wellington)**

Rechtsanwalt (Zürich) ..... Incoterms und CISG,  
Artt. 53–65

**Dr. iur. Markus Müller-Chen**

Rechtsanwalt, ordentlicher Professor an der Universität St. Gallen .. (bis zur 7. Aufl.) Artt. 28, 45–52

**Dr. iur. Martin Schmidt-Kessel**

ordentlicher Professor an der Universität Bayreuth ..... Artt. 8, 9, 11–13

**Dr. iur. Ulrich G. Schroeter**

ordentlicher Professor an der Universität Basel ..... Einleitung, Artt. 14–25, 27, 29,  
VertragsG, Gesamtedaktion

**Dr. iur. Ingeborg Schwenzer, LL.M. (Berkeley)**

emeritierte Professorin an der Universität Basel ..... (bis zur 7. Aufl.) Einleitung,  
Artt. 35–44, 74–77, 79, 80

**Dr. iur. Corinne Widmer Lüchinger**

Rechtsanwältin, ordentliche Professorin an der Universität Basel .. Artt. 30–34



## Inhaltsübersicht

Vorwort zur 8. Auflage .....	V
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter .....	IX
Inhaltsverzeichnis .....	XIII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Literaturverzeichnis .....	XLIII
<b>Einleitung</b> .....	1
<b>Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf</b> .....	35
Präambel .....	35
<b>Teil I. Anwendungsbereich und allgemeine Bestimmungen</b> .....	41
Kapitel I. Anwendungsbereich .....	41
Kapitel II. Allgemeine Bestimmungen .....	222
<b>Teil II. Abschluss des Vertrages</b> .....	359
<b>Teil III. Warenkauf</b> .....	621
Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen .....	621
Kapitel II. Pflichten des Verkäufers .....	769
Abschnitt I. Lieferung der Ware und Übergabe der Dokumente .....	776
Abschnitt II. Vertragsmäßigkeit der Ware sowie Rechte oder Ansprüche Dritter .....	879
Abschnitt III. Rechtsbehelfe des Käufers wegen Vertragsverletzung durch den Verkäufer .....	1070
Kapitel III. Pflichten des Käufers .....	1208
Abschnitt I. Zahlung des Kaufpreises .....	1229
Abschnitt II. Abnahme .....	1285
Abschnitt III. Rechtsbehelfe des Verkäufers wegen Vertragsverletzung durch den Käufer .....	1293
Kapitel IV. Übergang der Gefahr .....	1350
Kapitel V. Gemeinsame Bestimmungen über die Pflichten des Verkäufers und des Käufers .....	1400
Abschnitt I. Vorweggenommene Vertragsverletzung und Verträge über aufeinander folgende Lieferungen .....	1400
Abschnitt II. Schadenersatz .....	1457
Abschnitt III. Zinsen .....	1542
Abschnitt IV. Befreiungen .....	1563
Abschnitt V. Wirkungen der Aufhebung .....	1612
Abschnitt VI. Erhaltung der Ware .....	1670
<b>Teil IV. Schlußbestimmungen</b> .....	1701

## Inhaltsübersicht

<b>Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) [VertragsG]</b> .....	1743
Erster Teil. Zustimmung zu dem Übereinkommen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie Vorschriften zur Ausführung des Übereinkommens .....	1743
Zweiter Teil. Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) .....	1750
Dritter Teil. Schlussbestimmungen .....	1750
<b>Anhang</b> .....	1753
I. Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG – .....	1753
II. Materialien zu CISG und VerjÜbk .....	1762
III. Übereinkommen über die Verjährung beim internationalen Warenkauf .....	1767
V. Unidroit Principles of International Commercial Contracts 2016 .....	1867
VI. Entscheidungsregister .....	1895
Sachregister .....	1985

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 8. Auflage .....	V
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter .....	IX
Inhaltsübersicht .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Literaturverzeichnis .....	XLIII

Einleitung .....	1
------------------	---

## **Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf**

Präambel .....	35
----------------	----

### **Teil I. Anwendungsbereich und allgemeine Bestimmungen**

#### **Kapitel I. Anwendungsbereich**

Vorbemerkungen zu Artt. 1–6 .....	41
Art. 1 [Anwendungsbereich] .....	59
Anhang zu Art. 1: CISG und Datenhandel .....	108
Art. 2 [Anwendungsausschlüsse] .....	120
Art. 3 [Verträge über herzustellende Waren oder Dienstleistungen] .....	141
Art. 4 [Sachlicher Geltungsbereich] .....	154
Art. 5 [Ausschluß der Haftung für Tod oder Körperverletzung] .....	188
Art. 6 [Ausschluß, Abweichung oder Änderung durch Parteiabrede] .....	195

#### **Kapitel II. Allgemeine Bestimmungen**

Art. 7 [Auslegung des Übereinkommens] .....	222
Art. 8 [Auslegung von Erklärungen und Verhalten] .....	270
Art. 9 [Handelsbräuche und Gepflogenheiten] .....	313
Art. 10 [Mehrere Niederlassungen; gewöhnlicher Aufenthalt] .....	330
Art. 11 [Formfreiheit] .....	336
Art. 12 [Wirkungen eines Vorbehaltes hinsichtlich der Formfreiheit] .....	349
Art. 13 [Schriftlichkeit] .....	353

### **Teil II. Abschluss des Vertrages**

Vorbemerkungen zu Artt. 14–24 .....	359
Art. 14 [Begriff des Angebots] .....	412
Art. 15 [Wirksamwerden des Angebots; Rücknahme] .....	480
Art. 16 [Widerruf des Angebots] .....	487
Art. 17 [Erlöschen des Angebots] .....	501
Art. 18 [Begriff der Annahme] .....	505
Art. 19 [Ergänzungen, Einschränkungen und sonstige Änderungen zum Angebot] .....	532
Art. 20 [Annahmefrist] .....	567
Art. 21 [Verspätete Annahme] .....	575

# Inhaltsverzeichnis

Art. 22	[Rücknahme der Annahme] .....	588
Art. 23	[Zeitpunkt des Vertragsschlusses] .....	592
Art. 24	[Begriff des Zugangs] .....	598

## Teil III. Warenkauf

### Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 25	[Wesentliche Vertragsverletzung] .....	621
Art. 26	[Aufhebungserklärung] .....	710
Art. 27	[Absendetheorie] .....	722
Art. 28	[Erfüllungsanspruch] .....	735
Art. 29	[Vertragsänderung oder -aufhebung] .....	743

### Kapitel II. Pflichten des Verkäufers

Art. 30	[Pflichten des Verkäufers] .....	769
---------	----------------------------------	-----

#### **Abschnitt I. Lieferung der Ware und Übergabe der Dokumente** .....

Art. 31	[Inhalt der Lieferpflicht und Ort der Lieferung] .....	776
Art. 32	[Verpflichtungen hinsichtlich der Beförderung der Ware] .....	816
Art. 33	[Zeit der Lieferung] .....	829
Art. 34	[Übergabe von Dokumenten] .....	841
	Anhang zu Art. 34: Die Incoterms und das CISG .....	850

#### **Abschnitt II. Vertragsmäßigkeit der Ware sowie Rechte oder Ansprüche**

<b>Dritter</b> .....	879	
Art. 35	[Vertragsmäßigkeit der Ware] .....	879
Art. 36	[Maßgeblicher Zeitpunkt für die Vertragsmäßigkeit] .....	916
Art. 37	[Nacherfüllung bei vorzeitiger Lieferung] .....	925
Art. 38	[Untersuchung der Ware] .....	935
Art. 39	[Mängelrüge] .....	971
Art. 40	[Bösgläubigkeit des Verkäufers] .....	1010
Art. 41	[Rechtsmängel] .....	1021
Art. 42	[Belastung mit Schutzrechten Dritter] .....	1035
Art. 43	[Rügepflicht] .....	1051
Art. 44	[Entschuldigung für unterlassene Anzeige] .....	1057

#### **Abschnitt III. Rechtsbehelfe des Käufers wegen Vertragsverletzung durch den Verkäufer** .....

Art. 45	[Rechtsbehelfe des Käufers; keine zusätzliche Frist] .....	1070
Art. 46	[Recht des Käufers auf Erfüllung oder Nacherfüllung] .....	1093
Art. 47	[Nachfrist] .....	1119
Art. 48	[Recht des Verkäufers zur Nacherfüllung] .....	1130
Art. 49	[Vertragsaufhebung] .....	1146
Art. 50	[Minderung] .....	1173
Art. 51	[Teilweise Nichterfüllung] .....	1187
Art. 52	[Vorzeitige Lieferung und Zuviellieferung] .....	1197

### Kapitel III. Pflichten des Käufers

Art. 53	[Zahlung des Kaufpreises; Abnahme der Ware] .....	1208
---------	---	------

#### **Abschnitt I. Zahlung des Kaufpreises** .....

Art. 54	[Kaufpreiszahlung] .....	1229
Art. 55	[Bestimmung des Preises] .....	1234

## Inhaltsverzeichnis

Art. 56 [Kaufpreis nach Gewicht] .....	1244
Art. 57 [Zahlungsort] .....	1246
Art. 58 [Zahlungszeit; Zahlung als Bedingung der Übergabe; Untersuchung vor Zahlung] .....	1262
Art. 59 [Zahlung ohne Aufforderung] .....	1281
<b>Abschnitt II. Abnahme</b> .....	1285
Art. 60 [Begriff der Abnahme] .....	1285
<b>Abschnitt III. Rechtsbehelfe des Verkäufers wegen Vertragsverletzung durch den Käufer</b> .....	1293
Art. 61 [Rechtsbehelfe des Verkäufers; keine zusätzliche Frist] .....	1293
Art. 62 [Zahlung des Kaufpreises; Abnahme der Ware] .....	1302
Art. 63 [Nachfrist] .....	1311
Art. 64 [Vertragsaufhebung] .....	1320
Art. 65 [Spezifizierung durch den Verkäufer] .....	1340
 <b>Kapitel IV. Übergang der Gefahr</b>	
Vorbemerkungen zu Artt. 66–70 .....	1350
Art. 66 [Wirkung des Gefahrübergangs] .....	1357
Art. 67 [Gefahrübergang bei Beförderung der Ware] .....	1367
Art. 68 [Gefahrübergang bei Verkauf der Ware, die sich auf dem Transport befindet] .....	1378
Art. 69 [Gefahrübergang in anderen Fällen] .....	1387
Art. 70 [Wesentliche Vertragsverletzung und Gefahrübergang] .....	1395
 <b>Kapitel V. Gemeinsame Bestimmungen über die Pflichten des Verkäufers und des Käufers</b>	
<b>Abschnitt I. Vorweggenommene Vertragsverletzung und Verträge über aufeinander folgende Lieferungen</b> .....	1400
Art. 71 [Verschlechterungseinrede] .....	1400
Art. 72 [Antizipierter Vertragsbruch] .....	1424
Art. 73 [Sukzessivlieferungsvertrag; Aufhebung] .....	1441
<b>Abschnitt II. Schadenersatz</b> .....	1457
Art. 74 [Umfang des Schadenersatzes] .....	1457
Art. 75 [Schadensberechnung bei Vertragsaufhebung und Deckungsgeschäft] ..	1506
Art. 76 [Schadensberechnung bei Vertragsaufhebung ohne Deckungsgeschäft] ..	1519
Art. 77 [Schadensminderungspflicht des Ersatzberechtigten] .....	1529
<b>Abschnitt III. Zinsen</b> .....	1542
Art. 78 [Zinsen] .....	1542
<b>Abschnitt IV. Befreiungen</b> .....	1563
Art. 79 [Hinderungsgrund außerhalb des Einflußbereiches des Schuldners] .....	1563
Art. 80 [Verursachung der Nichterfüllung durch die andere Partei] .....	1601
<b>Abschnitt V. Wirkungen der Aufhebung</b> .....	1612
Vorbemerkungen zu Artt. 81–84 .....	1612
Art. 81 [Erlöschen der Leistungspflichten; Rückgabe des Geleisteten] .....	1616
Art. 82 [Verlust der Rechte auf Vertragsaufhebung oder Ersatzlieferung wegen Unmöglichkeit der Rückgabe im ursprünglichen Zustand] .....	1633
Art. 83 [Fortbestand anderer Rechte des Käufers] .....	1649
Art. 84 [Ausgleich von Vorteilen im Falle der Rückabwicklung] .....	1653

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abschnitt VI. Erhaltung der Ware</b> .....	1670
Vorbemerkungen zu Artt. 85–88 .....	1670
Art. 85 [Pflicht des Verkäufers zur Erhaltung der Ware] .....	1672
Art. 86 [Pflicht des Käufers zur Inbesitznahme und Erhaltung der Ware] .....	1680
Art. 87 [Einlagerung bei Dritten] .....	1687
Art. 88 [Selbsthilfeverkauf] .....	1691

### **Teil IV. Schlußbestimmungen**

Vorbemerkungen zu Artt. 89–101 .....	1701
Art. 89 [Depositär] .....	1705
Art. 90 [Konventionskonflikte] .....	1706
Art. 91 [Unterzeichnung, Ratifikation, Annahme, Genehmigung, Beitritt] .....	1711
Art. 92 [Teilweise Ratifikation, Annahme, Genehmigung oder Beitritt] .....	1713
Art. 93 [Föderative Staaten] .....	1716
Art. 94 [Erklärung über Nichtanwendung des Übereinkommens] .....	1720
Art. 95 [Erklärung zum Ausschluss der Anwendung des Art. 1 Abs. 1 lit. b] .....	1724
Art. 96 [Erklärung über Schriftform] .....	1727
Art. 97 [Wirksamkeitsvoraussetzungen einer Vorbehaltserklärung] .....	1732
Art. 98 [Zulässigkeit von Vorbehalten] .....	1734
Art. 99 [Zeitpunkt des Inkrafttretens] .....	1735
Art. 100 [Zeitlicher Anwendungsbereich] .....	1738
Art. 101 [Kündigung des Übereinkommens] .....	1740
[Unterzeichnungsklausel] .....	1741

### **Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) [VertragsG]**

#### **Erster Teil. Zustimmung zu dem Übereinkommen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie Vorschriften zur Ausführung des Übereinkommens**

Art. 1 [Zustimmung] .....	1743
Art. 2 [Anwendung aufgrund IPR-Verweisung] .....	1743
Art. 3 [Verjährung von Ansprüchen wegen vertragswidriger Beschaffenheit] ...	1746

#### **Zweiter Teil. Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)**

Art. 4 (hier nicht abgedruckt) .....	1750
--------------------------------------	------

#### **Dritter Teil. Schlussbestimmungen**

Art. 5 [Aufhebung von EAG und EKG] .....	1750
Art. 6 (gegenstandslos) .....	1750
Art. 7 [Inkrafttreten des Gesetzes] .....	1751

## Anhang

I. Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG – .....	1753
II. Materialien zu CISG und VerjÜbk .....	1762
III. Übereinkommen über die Verjährung beim internationalen Warenkauf .....	1767
V. Unidroit Principles of International Commercial Contracts 2016 .....	1867
VI. Entscheidungsregister .....	1895
Sachregister .....	1985

